

BAUMA

Besuchsmorgen 16. und 17. November 2015

Während den Vormittagslektionen finden in allen Kindergarten-, Primar- und Sekundarklassen die Besuchsmorgen der Schule Bauma statt.

Wir laden Sie herzlich ein, am Schulalltag Ihres Kindes teilzunehmen. Der Unterricht findet gemäss Stundenplan statt.

Um Störungen zu vermeiden, haben Kleinkinder keinen Zutritt.

Die Elternmitwirkung Altlandenberg bietet am Montag, 16.11.15 von 08.00 – 11.00 Uhr im Musikzimmer der Schulanlage Altlandenberg (unterhalb Turnhalle) einen Kinderhort an.

Schwimmlektionen: Bitte beachten Sie, dass die Schwimmlektionen im Hallenbad nur in Badekleidern besucht werden dürfen.

Fundgrube: Wir bitten Eltern und Mitglieder von Vereinen, verloren gegangene Gegenstände abzuholen. Die Fundgruben stehen in den Eingangshallen der Schulhäuser. Über nicht abgeholte Fundgegenstände wird verfügt.

Lehrerschaft, Schulleitung und Schulpflege Bauma freuen sich auf Ihren Besuch.

5. November 2015



Bauherrschaft

Sandro Beer und Lino Beer, Niderdürstelenstrasse 4, 8494 Bauma

Bauvorhaben

permanenter Zeltunterstand auf Grundstück Kat.-Nr. BA6743, bei Gebäude Vers.-Nr. 1157, Niederdürstelenstrasse 4, 8494 Bauma, (dreigeschossige Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3) (bereits erstellt)

Planauflage

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, im Gemeindehaus, Dorfstrasse 41, Bauma, Abteilung Hochbau und Liegenschaften + Tiefbau und Werke, während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30-11.30 Uhr und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag von 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr) auf.

Rekursrecht

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung schriftlich an die Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke zu stellen. E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG). Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr erhoben.

Bauma, 5. November 2015

Hochbau und Liegenschaften+ Tiefbau und Werke

Inserate bitte schriftlich aufgeben

Medienmitteilung des Gemeinderates

Felix Adelmeyer wird neuer Bereichsleiter Hochbau

Der Gemeinderat hat Felix Adelmeyer, Wila, als Bereichsleiter Hochbau angestellt. Der gelernte Maurer und Hochbauzeichner hat sich zum Bauführer weitergebildet und den Lehrgang CAS Öffentliches Planungs- und Bauwesen absolviert. Der 50-Jährige wird die Stelle am 1. März 2016 antreten.

Aufgrund seiner Aus- und Weiterbildungen sowie der beruflichen Erfahrung als Leiter Planung und Hochbau in einer anderen zürcherischen Gemeinde hat der Gemeinderat Felix Adelmeyer, Wila, per 1. März 2016 als Bereichsleiter Hochbau angestellt. Bis zum Stellenantritt und der kurzen Einführungszeit wird weiter Springer Stefan Woodtli die Geschäfte des Hochbaubereichs führen.

Ferner hat der Gemeinderat auf Antrag der Tiefbau- und Werkkommission Christian Klee, Sternenberg, und Rudolf Meier, Bauma, per 1. November 2015 als Teilzeitmitarbeiter im Bereich Werkhof angestellt. Rudolf Meier war bis Ende Oktober im Werkhof tätig; allerdings mit einem weit höheren Pensum. Christian Klee wird aus der Tiefbau- und Werkkommission austreten.

Ebenfalls am 1. November 2015 fällt der Startschuss für Carina Denz. Die Sachbearbeiterin wird das Team im Bereich Steuern komplettieren. Der frühere Bereichsleiter fällt weiterhin aus gesundheitlichen Gründen aus. Weil sie im Rahmen ihrer Ausbildung zur Sozialpädagogin ein halbjähriges Praktikum absolvieren muss, hat Salome Diefenbacher das Arbeitsverhältnis per 31. Januar 2016 gekündigt. Die Sachbearbeiterin Soziales trat im September 2012 in die Dienste der Gemeinde. Der Gemeinderat dankt der austretenden Mitarbeiterin sehr für die geleisteten Dienste. Gleichzeitig heisst er die neuen Mitarbeitenden willkommen und wünscht ihnen für ihre Tätigkeit Erfolg und Befriedigung.



Gemeindeversammlung

Montag, 7. Dezember 2015, 20.00 Uhr Reformierte Kirche, Bauma

Traktanden

Gemeindeverwaltung; Stellenplan ab 2016; Genehmigung

Alters- und Pflegeheim Böndler; Stellenplan ab 2015; Genehmigung

Voranschlag 2016; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Becker Jakob, Saland; Einbürgerung Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 23. November 2015, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma) während den Öffnungszeiten (Montag: 08.30-11.30 und 14.00-18.30 Uhr, Dienstag-Freitag: 08.30-11.30 und 14.00-16.30 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (2. OG) zur Einsicht auf. Unterlagen befinden sich auch auf der Website bauma.ch.

Anfragen

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5. November 2015

Der Gemeinderat